

Protokoll zur 40. Tagung des Stadtrates Niesky am 10. Juni 2013

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Herr Funke (Urlaub) Frau Beinlich (privat) Herr Pätzold (dienstlich)
unentschuldigt:	Herr Neumann
Anzahl der Gäste:	30
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	21.45 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 39/2013
Beschluss zur Abwägung der Chancen und Risiken der Betriebsabspaltung des Freizeitparks aus den Stadtwerken Niesky GmbH

Beschluss Nr. 40/2013
Grundsatzbeschluss zur Abspaltung des Freizeitparks als eigene GmbH aus der Stadtwerke Niesky GmbH

Beschluss Nr. 38/2013
Beschluss zur Klarstellung der Wahlen zum Aufsichtsrat der kommunalen Unternehmen der Stadt Niesky

Beschluss Nr. 41/2013
Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: „Konrad-Wachsmann-Haus“ Innensanierung und Außenanlagen

Beschluss Nr. 42/2013

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB im Rahmen des Sofortprogramms Straßen zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013

Beschluss Nr. 43/2013

Beschluss über die Vorschlagsliste der Stadt Niesky zur Wahl der Schöffen 2013-06-12

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt Stadträte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und das Protokoll der Mai-Tagung werden von den Stadträten ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Herr Rückert spricht seinen Dank an alle ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer zur Beseitigung der Unwetterschäden aus. Zur Schadenssituation in Niesky informiert Herr Rückert, dass diese außer einigen Überflutungen verhältnismäßig gering ausgefallen sind.

TOP 2

Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG in und um Niesky Informationsaustausch mit der Bürgerinitiative Niesky

Auf Anregung der Fraktion „Die Linke“ wurde das Thema Ausbaumaßnahmen der Bahn in und um Niesky auf die Tagesordnung zur Stadtratstagung gesetzt. Herr Rückert weist darauf hin, dass dies kein neues Thema ist, sondern Stadträte, Verwaltung und Bürger schon einige Jahre mit unterschiedlichen Berührungspunkten beschäftigt. Er macht deutlich, dass das Planfeststellungsverfahren ein staatlich einheitlich geregeltes Verfahren ist und Stadtverwaltung, Planer der Deutschen Bahn und andere Beteiligte nicht die richtigen Stellen sind, um bestimmte Punkte zu ändern.

Dies schmälert nicht die Rechte derer, die von den Maßnahmen betroffen sind. Im Planfeststellungsverfahren sind alle, Stadt Niesky, Bürgerschaft, Interessenvertretungen, politische Parteien etc. beteiligt. Träger des Verfahrens ist die Landesdirektion Dresden und die Stadt Niesky. Die Finanzierung des Vorhabens ist nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt, wonach die Kommune mit einem Drittel beteiligt ist. Bei anderen Maßnahmen im Planfeststellungsverfahren ist die Stadt Niesky ebenso wie die Bürger im ungünstigsten Fall sogar Beschwerdeführer oder Kläger.

Laut Herrn Rückert hat sich die Verwaltung schwer getan, die Anregung der Fraktion „Die Linke“ aufzugreifen und die Planer mit einzuladen, da der Eindruck entstehen könnte, es gäbe noch Verhandlungsbasis bzw. Gestaltungsspielraum. Herr Rückert geht davon aus, dass der Gestaltungsspielraum mit der Anhörung im Planfeststellungsverfahren gegeben war, jetzt wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet. Danach beginnt die zweite Etappe und diese bedeutet, die Möglichkeit der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss. Der Stadtrat hat seine Stellungnahme abgegeben, inwieweit alle Anregungen berücksichtigt werden, ist noch offen. Jeder Einzelne, die Bürgerinitiative als auch der Stadtrat, müssen entscheiden, ob fristgemäß dagegen geklagt wird. Es gibt keine anderen Möglichkeiten, gestaltend in das Verfahren einzugreifen.

Herr Rückert sagt, dass der Informationsaustausch sinnvoll ist, um sich zu den Gedanken zu verständigen, die die Bürgerinitiative bewegen und wie im Ergebnis der Planfeststellung mit der realen Umsetzung umgegangen werden kann.

Stadtrat Konschak erinnert, dass Stadtrat Simmank in der vorletzten Tagung das Thema Schotteraufbereitung und Bahnausbau im Zusammenhang mit diversen Zeitungsartikeln angesprochen hat. Zu gleicher Zeit wurde an Herrn Konschak von der Bürgerinitiative die

Bitte herangetragen, dieses Thema als Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu bringen. Herr Konschak ist froh, dass die Herren Mölke und Hering seiner Einladung gefolgt sind. Leider hat das Landesamt für Straße und Verkehr (Straßenbauamt) aufgrund der Kurzfristigkeit seine Teilnahme abgesagt. Herr Konschak bittet daher den Oberbürgermeister, Informationen aus einer Beratung im Straßenbauamt zu Planungen, Umsetzung u.ä. zu geben.

Herr Hubatsch bedankt sich für die Einladung zur heutigen Tagung und gleichzeitig bei den Stadträten, die die Bürgerinitiative unterstützt haben, ihr Anliegen hier vorzutragen. Herr Hubatsch geht davon aus, dass es zu einem einvernehmlichen Meinungsaustausch und nicht zu einem Meinungsstreit führen soll. Er erklärt, dass die Bürgerinitiative ihr Anliegen in zwei Teilen darstellen möchte. Den ersten Teil übernimmt Herr Hubatsch selbst mit den Baumaßnahmen, die dem Allgemeinwohl dienen. Herr Claus wird danach auf die Phase des Dauerbetriebes eingehen. Die Zusammenfassungen liegen schriftlich vor und werden den Stadträten und der Verwaltung am Ende der Diskussion zur Verfügung gestellt. Zum Inhalt der Ausführungen von Herrn Hubatsch und Herrn Claus werden die Anlagen dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Konschak dankt den Herren Hubatsch und Claus für die Vorträge und erklärt, dass die Angaben zur Lärmbelastung jetzt nicht nachgeprüft, sondern nur zur Kenntnis genommen werden können. Er bittet Herrn Rückert, Informationen zum Gespräch vom 16.05.2013 mit dem Straßenbauamt zu geben. Herr Konschak möchte wissen, ob mit Bezug auf einen Artikel in der Sächsischen Zeitung überhaupt eine Behelfsbrücke denkbar wäre.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass die Antragstellung der Fraktion „Die Linke“ im April erfolgt ist. In der Verwaltung hat man sich verständigt, im Vorfeld den Kontakt mit dem Straßenbauamt Bautzen zu suchen, um zu erfahren, wie der Planungsstand ist. Dabei wurde festgestellt, dass bereits intensiv an der Vorbereitung und Planung gearbeitet wird. Zu gegebener Zeit soll der Projektansatz zum Brückenbau und der Stand der sonstigen Vorbereitungen vorgestellt werden.

Als Umleitungsstrecke plant das Straßenbauamt gegenwärtig die Ortsdurchfahrt Niesky. Das klassifizierte Straßennetz besagt, dass die Straße für dieses Verkehrsaufkommen geeignet ist, unabhängig davon, ob die Zustimmung findet oder nicht. Herr Rückert denkt, dass die von Herrn Hubatsch genannten Belastungszahlen nach unten korrigiert werden können. Unabhängig vom Lärm ist für ihn der Zinzendorfplatz wegen der Bündelung des vorhandenen Verkehrs und dem zusätzlichen Verkehr ein kritischer Bereich. Sorge bereiten vor allem die Holztransporte. Da diese aber nach Kodersdorf fahren, gibt es kaum eine sinnvolle Alternative.

Im weiteren Verfahren werden zwei Dinge geklärt werden müssen: Zum einen die großräumige Umleitung des Fernverkehrs und zum anderen ein Nachtfahrverbot für Lkw's für die Stadt Niesky. In diesem Zusammenhang weist Herr Rückert darauf hin, dass schon durch den Standort Molkerei Niesky zunehmender Lkw-Verkehr in der Stadt zu verzeichnen ist. Herr Rückert geht davon aus, dass man sich wohl auf dieses Verkehrsaufkommen für ca. 6 Monate einstellen muss. Im Detail soll darüber beraten werden, ob zusätzliche Querungshilfen für Fußgänger, besonders für Schulkinder, im Bereich Muskauer Straße geschaffen werden müssen.

Es gibt keine andere Straße als Alternative. Das Stichwort „Ersatzbrücke“ wurde von Seiten der Verwaltung nicht angesprochen, da dieser aufwendige Bau neben einem ca. 500 m entfernten klassifizierten Straßennetz bezweifelt wird. Gegenwärtig wird von einem Zeitraum März 2014 – November 2014 ausgegangen, abhängig vom Planfeststellungsbeschluss, Ausschreibungsverfahren und natürlich von den Witterungsverhältnissen.

Da die Stadt Niesky Straßenverkehrsbehörde ist, könnte z. B. über ein Nachtfahrverbot diskutiert werden, großräumige Umleitungen dürfen von Niesky allein nicht entschieden werden.

Herr Konschak bittet Herrn Mölke und Herrn Hering konkrete Ausführungen zur Schotteraufbereitungsanlage bzw. zum Flächenbedarf zu erläutern. Frau Claus wirft ein, dass diese Fragen bereits am 4.12.12 beim Erörterungstermin gestellt wurden, die Anwesenden aber keine aussagekräftigen Antworten von den Vertretern der DB erhalten hätten.

Herr Mölke hat sich 4 Punkte notiert, Stand des Verfahrens, Umleitungsverkehr, Schotteraufbereitung und Betriebsbeeinflussung, zu denen er seine Ausführungen vortragen möchte. Herr Mölke erläutert das Verfahren und die zuständigen Behörden. In der aktuellen Phase leitet die Landesdirektion das Anhörungsverfahren. Der Abschlussbericht, der für das Eisenbahnbundesamt die Basis für die Erstellung des Beschlusses ist, ist noch nicht eingegangen. Die Frist zwischen Erstellung der Planungen, Kenntniserlangung, Anhörung und Beschlussfassung ist zu lang. Das führt u.a. zu Kommunikationsschwierigkeiten und teilweise sind Planungen bereits überholt. Dies ist aber nicht von den Planern der Bahn zu verantworten, sondern ausschließlich von der Landesdirektion und des Eisenbahnbundesamtes.

Zur Frage der Umleitung für den Bau der B 115 weist Herr Mölke daraufhin, dass dies ein anderes Projekt des Landesamtes für Straße und Verkehr ist (Straßenbauamt) ist. Aus wirtschaftlichen Gründen möchte das Straßenbauamt die Zeit der Sperrung des Eisenbahnverkehrs auch für den Straßenbau nutzen. Dafür wurde eine Planungsvereinbarung getroffen. Für die geplante Umleitung ist ausschließlich das Straßenbauamt zuständig. Die Deutsche Bahn konnte nur zusichern, dass während des Umleitungsverkehrs der Bahnüberweg nicht gesperrt wird. Auch der restliche Eisenbahnverkehr wird sich nur auf die Bedienung des Waggonbau Niesky und die eigenen Baumaßnahmen beschränken.

Zur Schotteraufbereitungsanlage sagt Herr Mölke, dass es sich eigentlich um eine Baustelleneinrichtungsfläche handelt. Nur ein Teil davon ist zeitbefristet für die Schotteraufbereitung vorgesehen. Zu den Fragen bezüglich der Grundstücksflächen wird Herr Hering Stellung nehmen. Die bevorzugte Fläche am Ziegelweg kann nicht genutzt werden, da man sich mit dem Besitzer nicht einigen konnte. Zum jetzigen Stand wird die Fläche in Neuhoftal vorgesehen. Herr Mölke erläutert anschaulich die Schotteraufbereitung. Die mobile Anlage wird in der Zeit der Nutzung zu starken Immissionen führen. Für die Berechnung der aus dem Betrieb resultierenden Belastungen wurden die höchste zu erwartende Menge an Rückbauschotter und der höchste zu erwartende Aufbereitungsgrad zu Grunde gelegt. Auf dem Erörterungstermin am 04.12.12 wurde zugesagt, dass noch ein Lärmgutachten für die Anlage erstellt wird, um noch zusätzliche Schutzmaßnahmen ableiten zu können. Die Berechnungen belegen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionswerte eingehalten werden können. Die Belastungen entstehen für die Betroffenen, aber auf die Einhaltung der Grenzwerte wird geachtet. Es gibt noch Gespräche zu Alternativflächen, aber bisher ist noch keine Einigung mit den Eigentümern zu Stande gekommen.

Herr Claus fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Schotteraufbereitungsanlage von der Baustelleneinrichtung zu trennen und auf die vorgeschlagenen Ausweichflächen direkt an der Bahn zu bringen.

Herr Hering erklärt, dass es unmöglich ist, die Schotteraufbereitungsanlage unmittelbar neben der Brückenbaustelle zu betreiben.

Frau Claus fragt, ob über einen zeitweiligen Flächentausch der Eigentümer nachgedacht wurde.

Herr Hering erklärt ausführlich die Wirkungsweise der Anlage und die damit genutzten Flächen. Er macht deutlich, dass nicht jede befestigte Fläche für diese Nutzung geeignet ist. Die Wirtschaftlichkeit bei Nutzung besonders von Gewerbeflächen ist genau zu prüfen.

Abschließend geht Herr Hering auf die Verkehrsprognosen aus dem Bundesverkehrswegeplan von 2003 ein und sagt gleichzeitig, dass der Bund selbst diese Prognose 2010 nach unten korrigiert hat. Das Projekt hätte daraufhin um geplant werden können, was zur Folge gehabt hätte, dass die Lärmschutzwände 1,5 m niedriger wären. Mit der DB Netz wurde eine eigene Betriebsprognose durchgeführt, mit der man auf 153 Züge abzüglich 20 Personenzüge pro Tag kommt.

Herr Mölke äußert sich zum sogenannten Schienenbonus. Nur bei Eröffnung von neuen Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt müssten ab dem Jahr 2015 schalltechnische Berechnungen ohne Schienenbonus vorgelegt werden. Herr Mölke glaubt nicht, dass es so einfach möglich ist, den Entscheidungsträger zu überzeugen, eine Änderung herbeizuführen. Der Versuch kann immer gestartet werden, ohne Einschätzung der Chancen.

Bei der Berechnung der Lärmbelastung wurde von einer Geschwindigkeit der Güterzüge von 120 km/h ausgegangen, wobei die tatsächliche Geschwindigkeit nur bei 100 km/h liegen wird und auch an der Änderung des Bremssystems des Güterwagenparks wird gearbeitet.

Herr Rückert fasst zusammen, dass nach Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses noch Einzelheiten diskutiert werden können und gegebenenfalls Klage eingereicht werden kann. Herr Rückert schlägt vor, zum Thema Brückenbau und Alternativen Umleitung in der September-Tagung das Straßenbauamt einzuladen.

Herr Konschak befürwortet den Vorschlag des Oberbürgermeisters und regt das Gespräch mit dem Straßenbauamt unbedingt an.

Frau Claus ist unzufrieden mit dem Ausgang der Diskussion und sagt, dass die Einflussnahme politischerseits mit Lärmverminderung von 5 dB in den Plan möglich ist.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative verlassen 19.50 Uhr die Jahnhalle.

TOP 3

Anpassung Rechtsstruktur Stadtwerke Niesky GmbH/Ausgliederung Freizeitpark Beschluss Nr. 39/2012

Beschluss nur Abwägung der Chancen und Risiken der Betriebsabspaltung des Freizeitparks aus den Stadtwerken Niesky GmbH

Herr Ludwig erläutert anhand der beiliegenden Unterlagen die Abwägungsschritte. Er erklärt, dass 1994 mit Gründung der Stadtwerke der Freizeitpark aus der Stadt an die Stadtwerke ausgegliedert wurde. Mit den Fördermitteln der Stadt wurde durch die Stadtwerke der Freizeitpark mit Eisfläche und Waldbad saniert. Die Verluste aus dem Freizeitpark wurde viele Jahre mit den Gewinnen aus den anderen Sparten verrechnet. Nach der Betriebsprüfung 2002 wurde festgestellt, dass dies nicht zulässig war. Die Angelegenheit ist noch vor dem Bundesfinanzhof anhängig. Im Ergebnis des Jahressteuergesetzes von 2009 steht fest, dass dauerdefizitäre Sparten ihren Verlust separieren und fortschreiben müssen. Mit der Übertragung der öffentlichen Aufgabe der Ver- und Entsorgung von Trink- und Abwasser wurde auch das diesbezügliche Vermögen von der Stadt an die Stadtwerke übergeben. Um dieses Vermögen nicht durch eventuelle Probleme des Freizeitparks zu gefährden, muss diese Trennung erfolgen. Letztendlich soll der dauerhafte Betrieb des Freizeitparks und die Umsetzung der Sanierung erreicht werden. Die Einflussnahme der Kommune auf die Sicherstellung der öffentlichen Aufgaben muss gesichert werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat hat die Fakten und Argumente der Abwägungsunterlagen (Anlagen) ausführlich beraten und bestätigt diese. Es haben sich keine zusätzlichen Einwände ergeben.

Beschluss Nr. 40/2013

Grundsatzbeschluss zur Abspaltung des Freizeitparks als eigene GmbH aus der Stadtwerke Niesky GmbH

Herr Ludwig erklärt den Stadträten, dass momentan einzelne Sparten mit den Verlusten aus dem Freizeitpark belastet werden. Das Vermögen des Freizeitparks soll in die Sport und Freizeit Niesky GmbH eingelegt werden. Ziel ist, aus dem Spartendeckungsgrundsatz zum Gesamtdeckungsgrundsatz zu kommen. Herr Ludwig bittet die Stadträte, einen vertretbaren Lösungsansatz zu beschließen.

Herr Rückert verweist noch mal auf die ausführliche Diskussion im Verwaltungsausschuss und erklärt, dass die Stadt unterjährig eventuell in der Lage wäre, die Verluste auszugleichen. Auf Dauer ist dies aus gegenwärtiger Sicht nicht möglich. Weiterhin müssen den Stadtwerken genügend Mittel für Investitionen und andere Ausgaben bleiben. Wegen dem Risiko durch die Steuergesetzgebung wird nicht ausgeschlossen, eventuell in der Zukunft über ein anderes Gesellschaftsmodell nachzudenken. Die Rechtsaufsicht hat für das vorliegende Modell keine grundsätzlichen Bedenken.

Herr Kagelmann möchte wissen, wer die Kosten der GmbH-Gründung trägt. Im Prinzip werden diese die neue GmbH und eventuell die Stadtwerke Niesky tragen. Die Finanzierung der Sanierung wird sich nach der Fördermittelvergabe entscheiden.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Lösungsansatz, ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Niesky zu errichten, auf welches der Freizeitpark als Sparte in der Stadtwerke Niesky GmbH rückwirkend zum 01.01.2013 im Wege der Abspaltung zur Neugründung nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes abgespalten werden soll, wird bestätigt.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Niesky GmbH auf die Erstellung der dafür notwendigen Unterlagen hinzuwirken und diese fristgerecht dem Stadtrat zur nächsten Sitzung für die Beschlussfassung vorzulegen.*

TOP 4

Beschluss Nr. 38/2013

Beschluss zur Klarstellung der Wahlen zum Aufsichtsrat der kommunalen Unternehmen der Stadt Niesky

Herr Rückert sagt, dass in den vergangenen Jahren immer ein Aufsichtsrat für alle drei kommunalen Unternehmen gewählt wurde. Formell gesehen, ist dies gesellschaftsrechtlich nicht richtig. Für jedes Unternehmen muss extra ein Aufsichtsrat gewählt werden müssen. Um dieses Jahr nicht vollkommen neu zu wählen, soll auf Hinweis der Rechnungsprüfer, die Klarstellung der Wahlen von 2009 und der Nachwahlen mit diesem Beschluss erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die mit Beschluss 59/2009 vom 13.07.2009 erfolgten Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder gelten
 - a) für den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Niesky
 - b) für den Aufsichtsrat der Bürgerhaus Niesky GmbH
 - c) für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Niesky GmbH
2. Punkt 1 gilt auch für danach erfolgte Nachwahlen bis zum 10.06.2013.

TOP 5

Beschluss Nr. 41/2013

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB Bauvorhaben: „Konrad-Wachsmann-Haus“ Innensanierung und Außenanlagen

Frau Seidel informiert, dass die Beschlussvorlage im letzten Ausschuss beraten wurde. Am kommenden Donnerstag finden die ersten Submissionstermine für die Arbeiten Los 1 – Rohbau und Estricharbeiten, Los 2 – Malervorarbeiten, Los 3 – Trockenbauarbeiten, Los 11 – Heizungs- und Sanitärinstallation und Los 12 – Lüftungsinstallation statt. Diese Vergabeentscheidungen sollen dann im Technischen Ausschuss erfolgen. Um den zügigen Bauablauf in der sitzungsfreien Zeit zu gewährleisten, wird den Stadträten diese Beschlussfassung empfohlen.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Konrad-Wachsmann-Haus“, Innensanierung und Außenanlagen, an den Technischen Ausschuss der Großen Kreisstadt Niesky und an den Oberbürgermeister zu delegieren.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die Vergabeentscheidungen durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt.

TOP 6

Beschluss Nr. 42/2013

Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB im Rahmen des Sofortprogramms Straßen zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013

Frau Mütze gibt bekannt, dass am 29.04.2013 ein Festsetzungsbescheid in Höhe von ca. 164.000,00 € für die Beseitigung der Straßenschäden eingegangen ist. Bedingung ist der Einsatz von eigenen Haushaltsmitteln von mindestens 25 % dieser Zuwendungssumme. Für die Umsetzung wurde die beiliegende Prioritätenliste, die im Technischen Ausschuss ausführlich beraten wurde, erstellt. Die Planungskosten sind nicht förderfähig.

Frau Mütze erläutert nochmals die einzelnen Sanierungsmaßnahmen der Prioritätenliste.

Herr Polossek findet, dass der Sonnenweg mit der 6 km/h-Begrenzung und den wenigen Schäden nicht auf diese Prioritätenliste gehört. Er geht davon aus, dass die Verbesserung der Straße und Änderung in Tempo-30-Zone zum Schnellfahren vor der Kindereinrichtung animiert. Seiner Meinung nach, hat die Konrad-Wachsmann-Straße (z. B. im Bereich Blockhausstraße) die Sanierung viel nötiger.

Frau Mütze stellt klar, dass wegen der Straßenverkehrsordnung sowieso eine Änderung in diesem Bereich erfolgen muss.

Auch Stadtrat Simmank schließt sich der Meinung von Herrn Polossek an.
Frau Mütze weist bezüglich der verkehrstechnischen Regelung auf die besondere Rolle der Stadt als Straßenverkehrsbehörde hin.
Stadtrat Polossek stellt den Antrag, aus der vorliegenden Prioritätenliste den Punkt 5, Sonnenweg – Erneuerung der Straßendecke, zu tauschen gegen Punkt 14 der alten Liste, Konrad-Wachsmann-Straße.

Die Abstimmung zur Änderung der Anlage der Beschlussvorlage 42/2013 erfolgt mit 10/1/4.

Die Abstimmung mit der geänderten Liste erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe der Bauleistungen für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Straßen zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013 an den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Niesky. Der Stadtrat erteilt die Entscheidungskompetenz zur Vergabe an den Oberbürgermeister.

TOP 7

Beschluss Nr. 43/2013

Beschluss über die Vorschlagsliste der Stadt Niesky zur Wahl der Schöffen 2013

Herr Rückert stellt die Auszubildende der Stadtverwaltung im 3. Ausbildungsjahr, Lisa Straube, vor.

Frau Sturm erklärt, dass die Schöffenwahl 2013 umfassend im Verwaltungsausschuss beraten wurde. Die Vorschlagsliste wird eine Woche ausgelegt und danach dem Amtsgericht Weißwasser übergeben. Dort findet dann die tatsächliche Wahl der Schöffen statt. Die Amtszeit dauert von 2014 bis 2018. Für die Aufnahme in die Liste ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden Stadträte erforderlich.

Stadträtin Lorenz hinterfragt die Wahl in Weißwasser und ob Nieskyer dabei anwesend sind. Herr Rückert erklärt, dass dafür der Richterwahlausschuss des Amtsgerichts Weißwasser nach Prüfung der Kandidaten zuständig ist.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt und anschließend in der Wahlurne erfasst.

Frau Sturm und Frau Straube zählen im Anschluss die Stimmen aus.

TOP 8

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Halke fragt zur Hochwassersituation an der Kollmer Straße. Die Regenwasserleitungen sind für Starkniederschläge nicht dimensioniert. Kritische Bereiche waren die Straße am Bahnhof, die Horkaer Straße und die Straße Am Anker. In Stannewisch gab es eine Überflutung der B 115. Größere Schäden an Gebäuden sind nicht bekannt.

Herr Giese möchte wissen, ob es schon Aussagen zu den Auswirkungen des Zensus gibt und wann Herr Bachmann wieder zu sprechen ist.

Herr Rückert erhofft sich vom morgigen Gespräch mit Frau Bachmann Auskunft zum Fortgang der Genesung.

Zum Zensus kann mitgeteilt werden, dass offiziell 72 Einwohner weniger gezählt wurden. Die Verwaltung wird versuchen, beim nächsten Ausschuss weitere Einzelheiten auszuwerten.

Herr Konschak stellt klar, dass alle Stadträte von den Bürgern der Stadt Niesky gewählte Vertreter sind. Er hat den Eindruck, dass Stadtrat Neumann seit einiger Zeit dieses Amt nicht ernst nimmt. Er möchte wissen, ob es dafür vom Oberbürgermeister eine Rüge gibt. Herr Rückert weist darauf hin, dass bisher dies nur bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigung berücksichtigt wird. Er gibt zu Bedenken, dies eventuell innerhalb der Fraktion zu besprechen ist.

Herr Adam möchte wissen, ob es Neuigkeiten zum ehemaligen Möbelhaus Zuchhold gibt. Für das B-Planverfahren wird das Handelsstrukturgutachten im Herbst erwartet.

Herr Halke fragt, ob der Zaunbau bei Repo genehmigt ist. Herr Rückert antwortet, dass die Post sich beschwert hat, dass ihre Parkplätze belegt sind. Der Eigentümer ist somit zum Handeln gezwungen.

Nachtrag zum TOP 7

Beschluss Nr. 43/2013

Beschluss über die Vorschlagsliste der Stadt Niesky zur Wahl der Schöffen 2013

Frau Sturm gibt das Ergebnis der Auszählung der Stimmen lt. beiliegender Anlage bekannt.

Die Person lfd. Nr. 1 der Liste wird nicht auf der Stimmliste bestätigt, da sie die erforderlichen Ja-Stimmen nicht erhalten hat. Alle anderen Kandidaten haben die erforderlichen Stimmen erreicht und werden somit bestätigt.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste der Schöffen gemäß der Anlage Nr. 2 bis 9.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2013 gemäß der Anlage.

Herr Rückert beendet um 21.45 Uhr die Tagung und verabschiedet die Anwesenden.

Rückert
Oberbürgermeister

Konschak
Stadtrat

Polossek
Stadtrat

Kopke
Protokollantin